

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



NATURA 2000 in Hessen

Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
Katzenstein bei Marborn

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 11.12.2007

Darmstadt, den 17. Dezember 2007

FFH- Gebiet:	Katzenstein bei Marborn
Betreuung:	Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Gemeinde:	Steinau an der Straße
Gemarkung:	Marborn
Größe:	2,3 ha
NATURA 2000-Nummer:	5622-309

Bearbeiterin des Mittelfristigen Maßnahmenplanes: Gisela Rösch, Hessen Forst, Forstamt Schlüchtern Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild,Erhaltungsziele	4
3.1. Leitbild	4
3.2. Erhaltungsziele	5
3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	5
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten	5
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	6
5.1. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - NATUREG Maßnahmentyp 2 –	6
5.2. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt – NATUREG Maßnahmencode 5 –	7
6. Report aus dem Planungsjournal	7
7. Ausdruck Flächenreport	9
8. Monitoring	9
9. Literatur	9

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Katzenstein bei Marborn“ umfasst eine kleine Lichtung im Wald am Fuße des Katzensteins. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Vogelsberg-Hessischer Spessart“ und umfasst eine Größe von 2,3808 ha. Das Gebiet beinhaltet zu 86 % seiner Fläche FFH-Lebensraumtypen.



Regierungspräsidium Darmstadt
Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat- (FFH) Richtlinie in Hessen

 FFH-Gebiet

0 250 500 1.000
Meter



Gebietsmeldungen im Regierungsbezirk Darmstadt

Herausgeber u. Kartographie: Obere Naturschutzbehörde
Kartengrundlage: TK 25 mit Beteiligung des Hessischen
Landesvermessungsamtes veröffentlicht
Stand: Dezember 2004
Maßstab (bezogen auf Ausdruck DIN A 4): 1:15.000

Das Gebiet wurde auf Grund seiner schutzwürdigen, artenreichen, kalk –und wärmeliebenden sowie an Trockenheit angepassten Pflanzen- und Tierwelt mit bestandsgefährdeten Arten als FFH-Gebiet gemeldet. Durch das Vorkommen von 7 Orchideenarten bekommt die Waldlichtung eine besondere Bedeutung.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung, erstellt durch das Büro PGNU (Planungsgruppe Natur & Umwelt, Frankfurt) 2004.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung des Offenhaltens des Orchideenreichen Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasens LRT * 6210, hier Subtyp *6212 begründet. Der angrenzende LRT 9130- Waldmeister-Buchenwald soll erhalten und in der forstwirtschaftliche Nutzung bleiben. Eine Weiterentwicklung der Schlagflurflächen und des restlichen Fichtenbestandes in den LRT 9130 ist langfristig möglich.

Besondere Maßnahmen für Anhang II und Anhang IV Arten sind nicht vorzusehen, da Pflanzenarten- und Tierarten dieser Anhänge im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnten.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit(35) Oberhessisches Bergland im Naturraum (350) Unterer Vogelsberg.

Es beinhaltet:

56 % Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte

30 % Magerrasen basenreicher Standorte

14 % Sonstige Nadelwälder und Schlagfluren

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Marborn der Stadt Steinau a. d. Str. im Main-Kinzig-Kreis. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Main-Kinzig-Kreis übertragen.

Eigentumsverhältnisse:

Das gesamte Gebiet befindet sich im Privatbesitz der Richard Borek GmbH und Co. KG in Braunschweig.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen:

Bis Anfang der 60iger Jahre wurde die Waldlichtung als Hutung für Schafe und Ziegen genutzt. Nach Aufgabe der Nutzung wuchs die Waldlichtung langsam wieder zu. Vor 10 Jahren war die Fläche zu 90% verbuscht. Durch Mitglieder der örtlichen NABU –Gruppe wurde der Gehölzbesuch beseitigt und jährlich mit dem Einsatz von 80-100 Stunden die Pflege des Gebietes durchgeführt. Dafür wurde einmal im Jahr mit dem Balkenmäher oder dem Freischneider der Halbtrockenrasen freigemäht, um ein erneutes Gehölzaufkommen zu verhindern.

Ende 2004 wurde von der NABU- Ortsgruppe Steinau eine große Pflegemaßnahme durchgeführt. Dabei wurden, wie in der Grunddatenerhebung empfohlen, weite Teile des Trockenrasens entbuscht. (Ganze Bereiche freigestellt, bzw. Teile von bestehenden Wachholdern entfernt, die bestehenden Bäume- Kiefern- hochgeastet).

Eine Nutzung als Hutung findet nicht mehr statt.

Der Waldmeister-Buchenwald unterliegt als Hochwald der forstlichen Nutzung.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild:

Das Leitbild für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes „Katzenstein bei Marborn“ ist ein ausreichend freigehaltener Halbtrockenrasen mit Wachholder und einzelnen Gehölzen, der arten- und orchideenreich und gut strukturiert ist. Der Wald soll sich durch standortgerechte und struktureiche Bestände mit einheimischen Baumarten auszeichnen.

3.2 Erhaltungsziele:

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

In der Verordnung über die Natura 2000 in Hessen ist der LRT 9130- Waldmeister-Buchenwald nicht mehr enthalten. Die Erhaltungsziele in diesem Maßnahmenplan wurden an die Erhaltungsziele der Natura 2000 Verordnung angepasst. In den weiteren Kapiteln taucht der LRT 9130 jedoch noch auf.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
*6210 hier: Subtyp *6212	Orchideenreicher Trespen-Schwingel-Halbtrockenrasen	B	A	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B

Für den Waldmeister-Buchenwald sind Vereinbarungen mit dem Verwalter des Gebietes , Herrn v. Oldershausen getroffen worden, die den Erhaltungszielen des Waldmeister-Buchenwaldes entgegen kommen.

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV wurden nicht nachgewiesen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU- Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6210 hier Subtyp *6212	Orchideenreicher Trespen-Schwingel-Halbtrockenrasen	Verbuschung, Ausgraben von Orchideen	Beschattung durch umgebenden Wald
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – NATUREG Maßnahmentyp 2 -

im Bereich des LRT *6210 hier: Subtyp *6212

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
1.9.1.1.	Mahd im Herbst/Winter mit Abräumen
1.9.5.3.	Verbuschung auslichten in mehrjährigem Turnus
1.9.5.2.	Verhinderung des Wiederaustriebes auf den frisch entbuschten Flächen

Offenhaltung der bereits entbuschten Lebensräume wie bisher durch den Einsatz der örtlichen NABU-Gruppe, soweit möglich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Die frisch entbuschten Flächen sind zunächst durch mehrmalige Mahd zu pflegen um Stockausschläge zu vermeiden.

Das Auslichten von Wachholdergruppen ist bereits Ende 2004 erfolgt.

Regelungen hinsichtlich der Besucherlenkung mittels Beschilderung werden nicht vorgesehen da damit zu befürchten ist, dass bei zusätzlichen Personen erst das Interesse an der Fläche geweckt wird. Durch gezieltes Ablagern von Gehölzschnitt wird der NABU weiterhin darauf hinwirken, dass keine Trampelpfade im Bereich des Halbtrockenrasens entstehen bzw. bereits bestehende Trampelpfade nicht mehr begehbar sind.

im Bereich des LRT 9130

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
16.2.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
2.4.2	Totholzanteile belassen
2.4.3	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen
2.4.7.	Auflichten der Waldränder (abschnittsweise)

Fortführung der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldmeister-Buchenwaldes, da diese Nutzung zur heutigen Ausprägung des LRT geführt hat. Mit dem Verwalter des Eigentümers, Herrn v. Oldershausen wurden telefonisch die oben genannten Maßnahmen abgestimmt.

5.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt – NATUREG Maßnahmencode 5 –

Maßnahmennummer nach NATUREG Code	Maßnahmenbeschreibung
2.2.1.2.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten auf der Schlagflur

Diese Maßnahmen zielen auf die Fläche unterhalb des Halbtrockenrasens, die mit 0,33 ha als „Sonstige Nadelwälder und Schlagflur“ eingestuft wurde. Die Entnahme der Fichten unterhalb der Halbtrockenrasenfläche ist bereits Ende 2005 erfolgt. Es ist zu erwarten, dass sich auf dieser Fläche langfristig wieder ein Waldmeister-Buchenwald einstellen wird.

Im Zuge der Beseitigung von „Käferfichten“ wurde eine große, westlich an das FFH-Gebiet angrenzende Fläche vollständig geräumt.

Dem NABU Steinau wurde die gesamte Fläche des bestehenden Halbtrockenrasens sowie die neu geräumte Fläche im Umfang von insgesamt 2,0 ha zur Pacht angeboten. Die Pacht wird mit einer jährlichen Spende des Verpächters an den NABU verrechnet.

Die Kalkulation der entstehenden Pflegekosten wurde auf der Grundlage der Verrechnungssätze für Arbeitsverfahren der Landschaftspflege in Hessen (Richtwerte 2004/2005) vorgenommen.

6. Ausdruck aus dem Planungsjournal NATUREG

Hinweis: Der Ausdruck stellt den Stand 27.03.2007 dar. Änderungen werden aktuell in NATUREG nachgeführt.

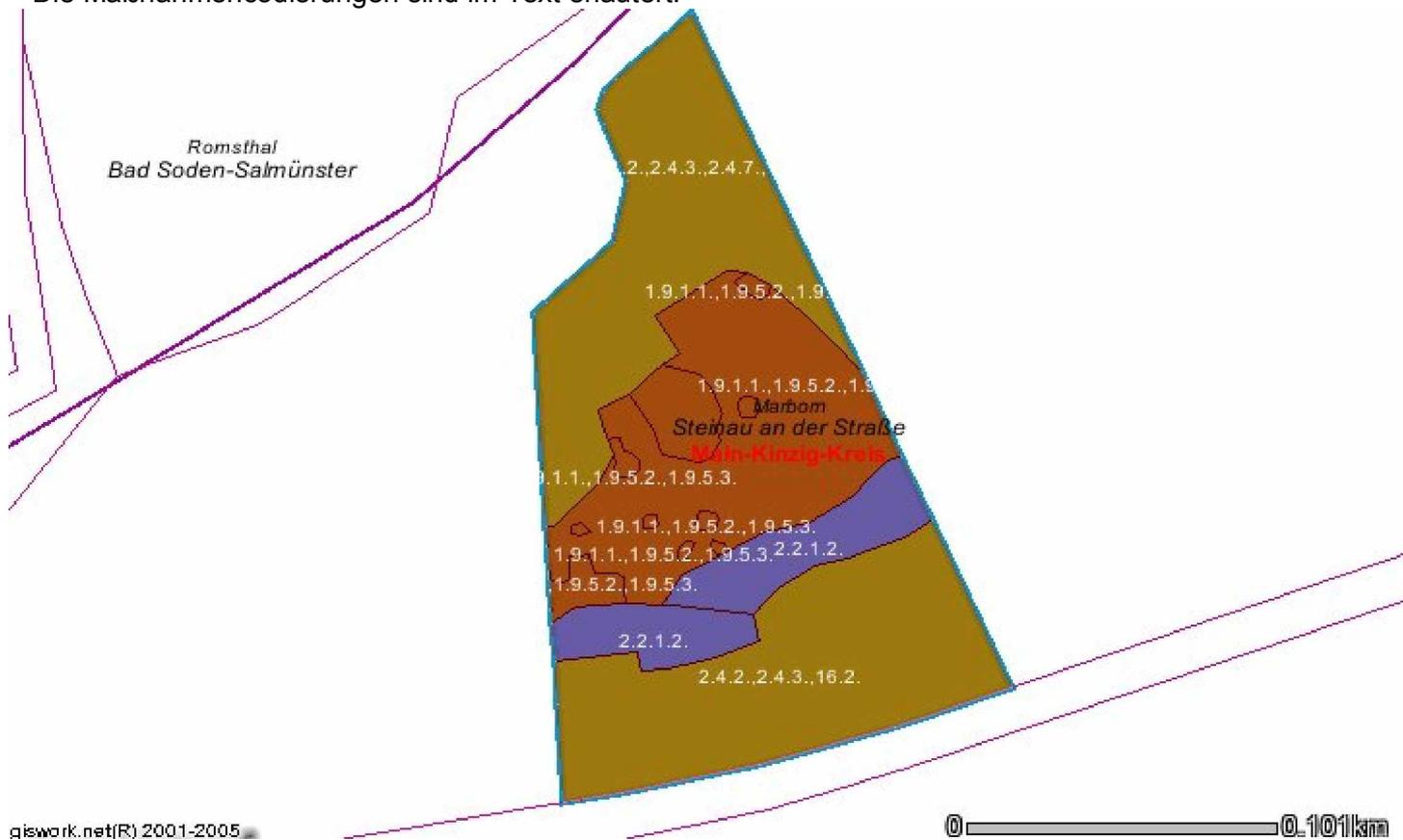
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Mahd mit Abräumen	1.9.1.1.	Die Fläche vor Verbuschung und dem Zuwachsen mit Waldbäumen schützen. Auf die Naturverjüngung des Wacholders auf der Fläche ist Rücksicht zu nehmen	2	ja	1,00	1.289,70	10-12	2008
Forstwirtschaft	16.2.	Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes als sekundäres Erhaltungsziel	2	ja	0,00	0,00	99	2008
Förderung der Naturverjüng.	2.2.1.2.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten auf der Schlagflur	5	ja	0,5	0,00	99	2008
Verbuschung	1.9.5.3.	Offenhaltung der Fläche durch	2	ja	1,00	358,25	10-12	2008

auslichten		Eingriff in die Strauchschicht in mehrjährigem Turnus bzw. jährliche Entnahme der auseinander gebrochenen Wacholdersträucher.						
Totholzanteile belassen	2.4.2.	Entsprechend den Erhaltungszielen ist im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung ein angemessener Totholzanteil zu erhalten.	2	ja	0,00	0,00	99	2008
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2.	Zur Verhinderung des Wiederaustriebes der entnommenen Büsche ist eine zweite Mahd in der Vegetationszeit notwendig.	2	ja	0,00	216,00	07-12	2008
Auslichten dichter Gehölze	2.4.7.	Abschnittweises Auflichten der Waldränder um die Beschattung der Halbtrockenrasenfläche zu vermeiden und um ein Zuwachsen zu verhindern	2	ja	0,00	0,00	99	2008
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	2.4.3.	Entsprechend den Erhaltungszielen bleiben im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung Höhlenbäume stehen.	2	ja	0,00	0,00	99	2008

Anmerkung: Die Kennziffer 99 innerhalb der Spalte „Nächste Durchführung, Periode“ bedeutet „ohne zeitliche Festlegung“.

7. Ausdruck Flächenreport

Die Maßnahmenkodierungen sind im Text erläutert.



8. Monitoring entfällt

9. Literatur

Bundesamt für Naturschutz (1998), Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN- Handbuch zur Umsetzung der FFH- Richtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn- Bad Godesberg

Grunddatenerfassung der PGNU (2004), Planungsgruppe Natur und Umwelt, Hinter den Ulmen 15, 60433 Frankfurt a.M.

HDLGN, FG 34 (2004), Arten der Anhänge II und IV der FFH -Richtlinie in Hessen RP Darmstadt (2005), **Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung von** Maßnahmenplanungen in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten vom 08.09.2005

Standarddatenbogen (2003) RP Darmstadt, **Nachmeldung NATURA 2000 im März 2004**

Landesarbeitskreis überbetrieblicher Maschinenverwendung, Verrechnungssätze für Arbeitsverfahren der Landespflege in Hessen, Richtwerte 2004/05